

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.10.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	08.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Starkregen - eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Sachverhalt:

Starkregenereignisse treten bedingt durch den Klimawandel immer häufiger auf. Starkregen kann zur Überlastung der Entwässerungssysteme und der kleinen Bäche führen. Die daraus folgenden Überflutungen können materielle oder gar personelle Schäden anrichten. Die Verwaltung nimmt diesen Sachverhalt zum **Anlass**, über Zuständigkeiten zu informieren und Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Resilienz der Stadt gegenüber diesen Ereignissen erhöht werden kann.

Starkregen bzw. urbane Sturzfluten werden als oberflächliche Abflüsse bzw. wild abfließendes Wasser im urbanen Raum definiert, welche aus kleinräumigen starken Niederschlagsereignissen resultieren und plötzlich und zeitlich begrenzt auftreten. Dabei kommen diese vorwiegend im Sommer in Verbindung mit Gewitterfronten vor und können durch die entstehende Überflutung zu Überlastung der Entwässerungssysteme und kleinerer Bäche führen.

Bei der Erstellung des **Klimaanpassungskonzepts** (s. <https://www.bielefeld.de/klimaanpassung>) wurde die Klimawandelfolge Starkregen als relevant für das Stadtgebiet festgestellt und konkret untersucht. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Bielefeld am 05.03.2020 als Planungshilfe für künftige Planungen, Bauprojekte u. ä. beschlossen. Auf der Basis regionaler Klimamodelle ist für Bielefeld die künftige Entwicklung durch die Zunahme von Starkregen sowie eine Erhöhung des Anteils der Starkregenereignisse am Gesamtniederschlag gekennzeichnet. Auch für die Niederschlagsintensität wird eine Zunahme projiziert.

Für den Starkregen wurde eine sogenannte Fließwegeanalyse auf der Grundlage des Geländemodells der Stadt Bielefeld durchgeführt. Die Fließrichtung und die Ansammlung des oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers in Senken wurden erfasst. In einer 2D-Simulation wurden vertiefend die Fließgeschwindigkeiten und konkreten Wasserstände in Senken berechnet, und zwar für drei verschiedene Szenarien. Das Ergebnis bilden die **Starkregengefahrenkarten**, die eine wichtige Basis für künftige Planungen, Bauvorhaben u.ä. sind.

Die **Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung** (s. <https://bielefeld01.de/geo/portal/onlinekarten.php> > Themen > Planungshinweiskarte) empfiehlt Maßnahmen unter Berücksichtigung verschiedener Fachthemen wie Boden, Topographie, Gewässer und Wärme belasteten Gebieten. Für den Siedlungsbestand und künftige Baulandflächen verortet die Karte räumlich Maßnahmen, u. a. bezüglich Starkregenvorsorge und Objektschutz, Retention und Versickerung. Sie enthält das Schwammstadt-Prinzip, nach dem das Niederschlagswasser dort zwischengespeichert werden soll, wo es anfällt. Die große Chance dieser Maßnahmen besteht darin, damit gleichzeitig positiv im Sinne der Hitzevorsorge und der Stärkung des urbanen Wasserhaushaltes zu wirken.

Auf Grundstücken können Maßnahmen wie risikoangepasste Gebäudegestaltung, technisch -

konstruktiver Objektschutz sowie die Verbesserung der Abflusshindernisse und eine Inanspruchnahme einer Elementarversicherung sinnvoll sein. Maßnahmenplanungen in der Überflutungsvorsorge an und bei Gewässern können beispielsweise Entschärfungen von Abflusshindernissen sein sowie die Schaffung von Retentionsräumen. Die wassersensitive Verkehrs- und Straßenplanung, angepasste Wegeggestaltung/-entwässerung, Schaffung von Notwasserwegen und multifunktionale Nutzung von Freiflächen sind weitere Elemente.

Die Gewährleistung der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes, worunter auch die Maßnahmen zur Starkregenvorsorge fallen, übernimmt in der Stadt Bielefeld das **Klimaanpassungsmanagement (KAM)**, angesiedelt im Umweltamt. Die Starkregenvorsorge (wie alle Maßnahmen zur Klimaanpassung) ist eine ämter- und abteilungsübergreifende Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe.

Die Kanalisation stellt einen wichtigen Bestandteil des Überflutungsschutzes dar, doch kann sie nur einen gewissen Beitrag zur Bewältigung von Starkregenereignissen leisten. Die **öffentlichen Abwasseranlagen** sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für bestimmte Bemessungs-Regenereignisse ausgelegt.

In den letzten Jahren zeigte sich eine Zunahme von Extremwetterereignissen, insbesondere Starkregen, die außerhalb der festgelegten Bemessungsparameter liegen. Eine Vergrößerung der Kanäle, um sämtliche potenziellen Starkregenereignisse vollständig abzuleiten, ist aus wirtschaftlichen sowie technischen Gründen nicht realisierbar. Die Kanalisation bleibt ein wichtiger Baustein im Gesamtgefüge des Überflutungsschutzes, jedoch kann sie allein nicht als Lösung für alle Starkregenereignisse dienen.

Somit wird mit höheren und intensiveren Starkregenereignissen die Vorsorge und Anpassung zunehmend eine **kommunale Gemeinschaftsaufgabe**, inklusive des individuellen Objektschutzes durch die privaten Grundstückseigentümer*innen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.